

Liechtensteiner Volksblatt

Ercheint jeden Mittwoch und Samstag.

Bezugspreis: Für das Inland und die Schweiz, jährlich 10.— Fr., halbjährlich 5.— Fr., vierteljährlich 2.50 Fr.; Oesterreich u. Deutschland jährlich 18.— Fr., halbjährlich 6.80 Fr., vierteljährlich 3.50 Fr., das übrige Ausland jährlich 15.— Fr., halbjährlich 7.80 Fr., vierteljährlich 4.— Fr. Postamtlich bestellt 20 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (Aeental).

Einrückungsgebühr im Inland die sechs-spaltige Kolonnenzeile 10 Rp.; Ausland 15 Rp. Reklamen das Doppelte. Einsernungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzufenden.

Gutachten

Über den Zollanschluss Liechtensteins an die Schweiz.

Dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein erstattet von Dr. Jakob Lorenz, Privatdozent an der Eidgen. Techn. Hochschule.

b) Wir kommen nun auf den sehr wichtigen Punkt zu sprechen, ob eine Gemeinamkeit der Interessen für den liechtensteinischen Export bei einem Anschluss an die Schweiz als Voraussetzung dauernder Wirtschaftsverbände festzustellen ist. Im Vordergrund des Interesses steht vor allem die Ausfuhr des liechtensteinischen Zucht- und Schlachtviehs. Die Schweiz hat einen Exportüberschuss an Zucht- und ein Manko an Fleischproduktion zu verzeichnen. Gemessen an vorkriegszeitlichem Verbrauch dürfte der Fehlbetrag der schweizerischen Produktion etwa 1/3 des Konsums ausmachen. Es liegt also, was die Möglichkeit des Absatzes an Schlachtvieh anbelangt, ein gewisses Interesse der Schweiz am Zollanschluss mit Liechtenstein vor, wenn auch die Note, welche das Fürstentum an Schlachtvieh zu liefern imstande ist, nur eine ganz geringe ist. Die beiden Interessen fallen also in diesem Punkte zusammen. Was den Zuchtviehexport anbelangt, so kann die hohe Qualität des liechtensteinischen Viehs als eine durchaus glückliche Ergänzung der schweizerischen Zuchtviehgruppen betrachtet werden. Tugend welche Bedenken gegen die Erweiterung des schweizerischen Zuchtvieh-Exportgebietes durch Liechtenstein sind nicht denkbar.

Hinsichtlich der Interessen Liechtensteins am Export von Zucht- und Schlachtvieh nach der Schweiz ist folgendes zu sagen: Es darf daran erinnert werden, daß bis zum Beginn der 90er Jahre weit über die Hälfte der Viehausfuhr nach der Schweiz ging. Die erstbekannten Zahlen geben auf das Jahr 1888 jur. d. d. Damals wurden ausgeführt:

Jahr	Stück Vieh total	Hievon nach der Schweiz
1888	764	486
1889	913	465
1890	887	495
1891	621	251

Der Zollschutz der Schweiz wurde von Zollperiode zu Zollperiode stärker und damit die Abtrennung Liechtensteins von der Schweiz ausgesprochen. Es wurden an Zoll bezahlt:

Für	1885	1889	1892	1907	1921
Zuchtstiere	5.—	15.—	25.—	50.—	60.—
Rühe, Minder geschaffelt	5.—	12.—	18.—	30.—	60/80.—
Jungvieh	2.—	5.—	12.—	20.—	20/30.—
Rälber	1.—	3.—	5.—	10.—	20.—
Maststüber	2.—	5.—	10.—	12.—	25.—
Schweine	2.—	8.—	5.—	10.—	40.—

Unter dem Einfluß dieser Verhältnisse und der oft rigorosen Handhabung der Seuchenpolizeigesetzgebung ging der liechtensteinische Viehexport nach der Schweiz rapid zurück, um schon einige Jahre vor dem Kriege ganz aufzuhören. Der Zollanschluss wird nicht nur die Fesseln der Zoll-, sondern auch der Seuchen- und Lebensmittelpolizeigesetzgebung sprengen. Die schweizerischen Märkte werden den liechtensteinischen Exporteuren offenstehen. Die Frachtpreise nach bisherigen Exportgebieten (Italien, Tschechoslowakei usw.), die mindestens zum Teil in Form von Preisdifferenzen auf der liechtensteinischen Landwirtschaft hängen blieben, kommen in Wegfall. Zu

Im Schatten der Ahnen.

Kriminalroman von Georg Aug. Grote.

Nachdruck verboten.

von Waldow antwortete nichts; er schien seine Gedanken zu haben, welche Jansen aber sofort erriet und zerstreute, indem er folgenmaßen weiter sprach: „Abreisen müssen wir zum Schein auf jeden Fall morgen früh, besonders auch schon darum, weil ich Siemens und in weiterer Folge also dem Schlossgeist mein plötzliches Auftreten hier am Orte damit erklärt habe, daß ich gekommen sei, um Herrn Bruns von seinem hiesigen ausrichtslosen Posten abzurufen. Indessen dürfen Sie sich gänzlich beruhigen, lieber Herr von Waldow, denn Herr Bruns und ich werden uns morgen abend spät schon wieder prompt bei Ihnen hier im Schlosse eingefunden haben und ans dann bei Ihnen bis zu dem entscheidenden Schritt vor jedermanns Auge streng verborgen halten. Also lassen Sie gefälligst das Haupttor des Schlosses so lange offen, bis wir uns wieder bei Ihnen eingeschlichen haben.“

von Waldows Äußerungen hatten sich bei Jansens Munde mehr und mehr festschlagen. „Wir scheint," lächelte er, „als wenn Sie eine Sache ganz ungemein raffiniert eingeklebt verstehen.“ „Refinement gegen Raffinement, das ist hier

den Preisvorteilen werden sich eine ganze Reihe von Verkehrsarten für den Viehexport gefellen. Es wird für diesen ein direktes Hinterland geschaffen. Viehlieferungsverträge mit fremden Staaten, wie sie schon vorgeschlagen wurden, werden nicht notwendig sein. Der Viehexport wird sich auf dem Wege des freien, offenen Marktes ohne die Schwierigkeiten verschiedener Währungen usw. regeln. Bei Differenzen hat man mit einer nach allen Richtungen geregelten Rechtsprechung des Abnehmerstaates zu rechnen, dessen Gesetzgebung — was den Viehhandel anbetrifft — die landwirtschaftlichen Interessen in weitgehendem Maße berücksichtigt. Die Zwischengewinne des Handels, die sich beim Fernverkehr nicht vermeiden lassen, werden wenigstens teilweise den Viehzüchtern zugute kommen.

Die Organisation des schweizerischen Viehhandels wird der liechtensteinischen Exportware die gleichen Wege öffnen, die dem schweizerischen Züchter offen stehen. Durch den Anschluss an die bäuerlichen Organisationen der Schweiz, die glänzend ausgebaut sind, werden sich mannigfaltige Anregungen für den Züchter ergeben deren er bisher mangelte. Mit einem Wort: Es ist vorauszuversagen, daß der Zollanschluss direkt und indirekt dem liechtensteinischen Viehexport einen neuen und bleibenden Impuls verleihen wird.

Der Weinexport ging schon bisher in bedeutendem Umfange nach der Schweiz. Ueber seine tatsächliche Ausdehnung fehlen positive Angaben. Insbesondere ist der „Baduzer“ ein gesuchter Tropfen, der in der Schweiz sehr hoch geschätzt wird. Das Interesse der schweizerischen Konsumenten ist in weitgehendem Maße vorhanden. Der schweizerische Produzent wird gegen eine fühlbare Konkurrenz durch den liechtensteinischen Weinexport nicht erfahren. Tatsächlich besteht dieser Export schon heute. Für den liechtensteinischen Exporteur dagegen wird sich infolge des Wegfalls an Zoll, der auf ihm lastet, eine Stärkung seiner Preisposition ergeben. Außerdem ist anzunehmen, daß sich die Nachfrage nach dem neuen „Inland“-Wein heben und das Absatzgebiet vergrößern wird.

Wie für den Wein, so war auch die Schweiz für das Holz ein Hauptabnehmer. Der freien Ausfuhr standen aber teils Grenzabgaben, zum Teil Einfuhrverbote im Wege. Da die Schweiz auf die Holzimporte angewiesen ist, hat sie am liechtensteinischen Export Interesse. Die Nachfrage wird sich mehr als bisher auf liechtensteinisches Holz verlegen, wenn sich dort neue Bezugsquellen ohne hinderliche Grenzformalitäten öffnen. Namentlich wird die Nachfrage von bearbeitetem Holz auch die vermehrte Beschäftigung liechtensteinischer Arbeitskräfte fördern können. Der Wegfall der Wirtschaftsgrenzen wird dem Exporteur unbedingt höhere Preise vermitteln, als er bis heute erzielte.

Was die übrigen Exportprodukte anbelangt, so handelt es sich sozusagen ausnahmslos um den Verkehr mit dem benachbarten schweizerischen Rheintal. Daß hier der Wegfall aller Zollabgaben und der übrigen verkehrshemmenden Vorschriften im Interesse beider Teile, unter dem Gesichtspunkt der Preisfrage aber besonders in jenem des liechtensteinischen Produzenten liegt, ist eine Tatsache, die wohl keines weiteren Nachweises bedarf. Liechtenstein wird wirtschaftlich ein Teil des Rheintales und damit Hinterland einiger bedeutenden Konjunkturzentren der Schweiz. So zeigt es sich denn, daß eine erfreuliche Ueber-

einstimmung der Interessen für den Fall des Zollanschlusses alle Gewähr dafür bietet, daß ein reger Warenaustausch sich entwickeln kann und alte Handelsbeziehungen wieder angeknüpft werden können, die durch eine straffere Ausgestaltung des schweizerischen Zollsystems und anderer Grenzvorschriften seit rund 30 Jahren teilweise gelitten haben.

c) Wenn wir — zur Behandlung der Fragen betreffend die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit übergehend — glauben, ein gemeinsames Interesse der Schweiz und Liechtensteins am Zollanschluss voraussetzen zu können, so scheint dies beim ersten Blick den Tatsachen und dafür gemachten Äußerungen zu widersprechen. Schon oben ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Beschäftigung des Bevölkerungszuwachses für die Schweiz ein Problem von größter Wichtigkeit sei. Derselbe Frage hat wohl für Liechtenstein eine noch größere Bedeutung. Wird denn durch einen Zollanschluss das Problem beiderseits nicht noch verschärft? Wir scheiden hier einen Teil des Problems aus, um ihn weiter unten (B 2) zu behandeln, nämlich die Frage nach dem Charakter der Zollpolitik mit Bezug auf die Entwicklung der Arbeitsgelegenheit im Lande Liechtenstein selbst. Hier gehen wir an die Aufgabe nur insoweit heran, als die Beschäftigung von Liechtensteinern in der Schweiz in Frage kommt. Die Frage wird behandelt unter der Voraussetzung, daß durch den abgeschlossenen Zollvertrag der schweizerische Arbeitsmarkt den liechtensteinischen Arbeitsuchenden geöffnet werde. Inwiefern dies geschieht, wird der zweite Abschnitt des Gutachtens zeigen.

(Fortsetzung folgt.)

Neuzeitliches zum Zollvertrag.

(Korrespondenz).

Da es dem Volke nicht vergönnt war, vor Abschluß des Zollvertrages öffentlich dazu Stellung zu nehmen, so sei uns im Nachhinein noch ein Wort gestattet. Vorausschiden möchte ich gleich, daß ich dem Zollanschluss an die Schweiz gewiß nicht abgeneigt bin. Unter den obwaltenden Umständen aber geht es nicht an, mit jenen Glückseligen ins volle Horn zu blasen, und über die einstimmige Annahme im Landtage zu jubeln. Schön! es war der freundschaftlichen Schweiz gegenüber eine Reflexion und das freut mich.

In erster Linie bin ich aber Liechtensteiner und möchte mit noch so manchen andern nördlich der Luzerner Alpen wünschen, daß liechtensteinische Interessen in Staatsfragen besser gewahrt werden. Die Pauschalsumme von 150 000 Fr. ist zu niedrig gehalten, eine zu erhebende Tatsache, der sich auch Herr Dr. Lorenz in seinem Gutachten an den Landtag nicht verschließen konnte. Nach den Ausführungen des betreffenden Herrn gehen in den ersten drei Vertragsjahren mindestens Fr. 150 000 verloren für Liechtenstein. Ich habe sogar allen Grund anzunehmen, daß die verloren gehende Summe 200 000 Fr. übersteigt. Wir sind dann aber gezwungen, diese Summe durch unsere direkten Steuern wieder aufzubringen. Das ist ja höchst erbärmlich! Es muß uns dieses zwar nicht wundern, denn in den „D. N.“ Nr. 48 vom Juli 1919 schrieb eine jedenfalls bekannte Persönlichkeit in einem längeren Artikel gegen den Zollanschluss folgendes:

„Wir sehen also, daß ein Zollanschluss auf jeden Fall eine finanzielle, politische, wirtschaftliche und rechtliche Abhängigkeit verursacht. Wenn wir nachstehend auf einiges näher eingehen, ist es nicht unsere Absicht, großsprecherisch zu sein, denn wir reden von der Wahrung der Interessen des kleinen Staates.“ Und über die finanzpolitische Abhängigkeit steht dort zu lesen: „Solange unsere Steuererhebung derart mangelhaft ausgebaut war, (während des Zollvertrags mit Oesterreich nämlich) und unsere Leute wenig finanzkräftig waren, mußten die Staatseinnahmen vorwiegend auf indirekten Abgaben aufgebaut werden.“

In diesem Zollvertrag mit der Schweiz zahlen wir gewiß höhere Zollsätze (siehe schweizerischer Zollerarif) und haben weniger als Zollpauschalsumme. Nach den Ausführungen jenes Herrn, der heute jedenfalls für direkte und indirekte Steuern ist, ist ja das Steuererrecht gerade, als indirekte Abgaben. Wir werden jedenfalls diese indirekten Abgaben zahlen und zudem durch das neue Steuererrecht die verloren gehenden 150 000 wieder einbringen müssen, kommen sie woher sie wollen.

Weiter schreibt dann jener Herr in den „D. N.“ vom Juli 1919 wörtlich: „Die finanzpolitische Abhängigkeit von Oesterreich hatte zur Voraussetzung eine gesetzgeberische Unselbständigkeit des Landes. Schon durch den Zollvertrag wurden viele österreichische Gesetze hinsichtlich des Zollwesens und der indirekten Steuern eingeführt. Einmal sollten alle bisher (bis 1852!) erlassenen Gesetze gelten und 2. sollten auch alle künftig zu erlassenden Gesetze und Verordnungen Anwendung finden. Was also answärtige Behörden eines großen Staates ohne irgend welches Zutun unserer gesetzgebenden Behörden oder Regierung festsetzten, das galt ohne weiteres in unserem Lande. Damit war schon ein großer Einfluß und Wirkungsbereich unserer einheimischen Behörden ausgeschaltet. Die Auslegung des Vertrages erfolgte praktisch-politisch einseitig vom mächtigeren Vertragsteil!“ usw.

Das alles klang damals sehr weise und gelehrt, heute nimmt es sich sehr komisch aus, denn wir wissen, daß wir noch um ein Beträchtliches mehr in die Abhängigkeit der Schweiz geraten, als wir im alten Vertrage in der Oesterreich waren. Ebenso wissen wir, daß unsere Regierung in diesem Vertrage ebenso wenig und weniger zu sagen hat, als im alten österreichischen. Ja, das Anhängsel der Gesetze und Verordnungen des Bundesrates ist noch weit größer, als das österreichische Anhängsel es war.

Jener Herr Politiker schrieb im genannten Aufsatz dann weiter: „Zu dieser gesetzlichen Abhängigkeit gesellte sich der große Einfluß ausländischer Höherer und niederer Beamten, denen der Vollzug der auf den Zoll und die Steuer bezüglichen Vorschriften oblag. Dadurch wurden unsere Bürger unter die Vormachtigkeit fremder Beamten gestellt und das nationale Empfinden einheimischer wurde nicht gefördert. Verlangt muß werden, daß unsere Bewohner für Zollübertragungen im Inlande bestraft werden und nicht mehr im Auslande. Hier Verbesserung zu schaffen, erfordert das Selbstständigkeitsbewußtsein.“

Es ist einfach lächerlich, wenn man diese Worte

belagte kolportieren wird. Glauben Sie nicht auch?”

von Waldows Gesichtsausdruck verriet mit einem Anflug von Mißtrauen ganz gewiß nicht, daß er das glaubte, und Bruns sah demselben so schlau drein, als wolle er sagen: „Mich orakelt Sie nicht in die Irre, verehrter Herr Chef; ich weiß ja längst Bekheid.“

Jansen sah jetzt nach der Uhr und erhob sich dann. „Es ist an der Zeit, verehrter Bruns," bemerkte er, „daß wir den Wagen besteigen.“ „Aho, lieber Herr von Waldow, leien Sie eingedent dessen, was ich Ihnen gestern abend sagte und haben Sie während unserer Abwesenheit nur keine Furcht, es wird Ihnen während dieser Zeit ganz gewiß nichts geschehen, um so mehr nicht, wenn Sie vermeiden, den Wagnaal und die linksseitigen Gemächer zu betreten.“

Der Majoratsherr nickte einverstanden und zufrieden und erwiderte den Abschiedsgruß der beiden Herren mit den Worten: „Auf Wiedersehen heute abend!“

Jansen und Bruns verließen den Salon und das Schloß, und die Chaise rollte mit ihnen gleich darauf davon. Als der Wagen um den Gutshof fuhr, winkte der Oberverwalter Siemens, der vor der Tür des Gutshauses stand, den beiden Männern einen Abschiedsgruß hinüber.

„Ihrer Väter zu verlassen, und anderwärts würde Sie der Geist sicherlich auch holen. Dabei bleiben Sie mit wehliebiger Miene, bis er wieder geht!“ Ueberhaupt beachten Sie in Zukunft alle meine Weisungen auf das genaueste und bedenken Sie nur immer dabei das eine, nämlich: daß es sich um die Unschädlichmachung des Mörders Ihres Onkels handelt, der auch Ihr Leben vernichten will — ja, sogar schon vernichtet hätte, wenn Sie heute abend an Poppels Stelle gewesen wären! — Und hiermit, meine Herren, wollen wir für heute schließen! Ich habe vorläufig nichts mehr mitzuteilen und bin entschlossen, auch vorläufig weiter nichts mehr zu sagen als höchstens noch: Gute Nacht!“ — 12.

Zeitig am Morgen des andern Tages hielt der Ruffahrer Wilhelm mit der Chaise vor dem Hauptportal des Schlosses.

Jansen, den der Majoratsherr selbstverständlich die Nacht über im Schlosse beherbergt hatte, hatte ganz ausgeglichen gechlaffen und war infolgedessen frisch und munter. Nicht so Bruns und von Waldow; sie sahen beide recht verchlaffen aus, und war ihnen das Frühauftreten an diesem Morgen ganz besonders schwer geworden, weil sie noch lange in die Nacht hinein über die letzten Ereignisse und hauptsächlich auch über Jansens Enthüllungen nachgedacht hatten, ehe ihnen schließlich der Schlaf gekommen war.

Erst nach der Einnahme des Morgentaffees tauchten die beiden Herren ein wenig auf, und da erwie es sich, daß sie beide infolge ihrer Grübeleien mit allerhand Fragen nur so geladen waren, welche Fragen sich fast alleamt um den Oberverwalter und dessen Verhältnis zu dem Schlossgeist drehten, da Jansen doch gesagt hatte, daß das, was er dem Oberverwalter mitgeteilt hätte, beinahe direkt an die Adresse des Schlossgeistes gerichtet gewesen wäre.

Alle diese Fragen, soweit sie eben geäußert wurden, schüttelte Jansen aber zunächst von sich ab und machte ein unburchbringliches Gesicht. Schließlich konnte er es aber doch nicht unterlassen, mit ungemein pfliffigem Lächeln zu bemerken: „Daß der Schlossgeist mit der Ober- und Unterkwelt Fühlung hat, ist doch wohl ebenso selbstverständlich, wie daß Siemens das ihm von mir

mit den Vertragsentwürfen verglichen. Wir werden uns dem Einflusse schweizerischer Beamter unterziehen müssen, wie ein anständiger Richtermeister sich gegenüber Östern. Beamten anständig betragen hat. Was die gesetzgeberische Abhängigkeit betrifft, wissen wir genug, wenn wir die Anlage I studieren. Wie es mit der höchsten Feindschaft Gerichtebarkeit in Zollfragen bestellt ist, jagen uns Art. 27—32 des Vertrages und die damit verbundenen Gesetze der Schweiz.

Das war zwar einem denkenden Menschen nichts Neues, denn nicht alle Ideen, die in den Schritten mancher Volksparteigrößen entstanden sind, sind richtig und haben Bestand. Es gab eben zwingende Notwendigkeiten in diesem Vertragsentwurf, wie es im alten österreichischen auch solche gegeben hat. Das zu sagen, hat jener Herr Schreiber allerdings vergessen. Eines aber ist mir unerträglich, nämlich, daß man die jährliche Entschädigungssumme so nieder annimmt, dafür hier den im Staatsdienste stehenden Leuten die Löhne heruntersetzt und fehlende Gelder mit der Steuerfahndung holt.

(Müßte vorige Nummer zurückgestellt werden. D. Schrift.)

Aus dem Fürstentum.

Scheinabbau. (Eingel.)

Wenn die D. N. schon auf Persönliches eingehen, mögen sie auch so ehrlich sein, anzugeben, was damals andere Abgeordnete und Herr Dr. Beck persönlich als Vizepräsident bezog, wenn er zu fungieren hatte. Anständig und sachlich, meine Herren!

Neue Ansichten. (Vom Wetter.) Eingel.

Aus dem im Rh. B. veröffentlichten 100-jährigen Kalender entnehmen wir folgendes: Im Jahre 1923 ist Saturnus Regent. Dieser Planet ist an sich trocken und kalt und kann für das allerunfreundlichste Gestirn angesehen werden. Die unter seiner Herrschaft stehenden Jahre sind Pflanzen, Tieren und Menschen schädlich, da er feucht und kalt macht. Oft wiederkehrende Winterhauer machen das Frühjahr unangenehm. Der Sommer ist kalt und naß, oft auch stürmisch. Der Herbst ist ebenfalls kalt und unfreundlich. Der strenge Winter stellt sich früh ein und hält lange an. (Zum Glück verraten die Propheten selten, haufen hoffentlich auch diesmal daneben — ein Trost! Die Schrift.)

Die „Kriegsklausel“. (Korrespondenz.)

Als seiner Zeit die D. N. unter dem sichtbaren Einflusse Dr. Beck's die internationale politische Stellung Liechtensteins und den Zollanschluß behandelte, wurde wiederholt mit kräftigen Fingern auf den Hinweis, daß in allen Verträgen, die Liechtensteins in Zukunft abgeschlossen würden, die „Kriegsklausel“ einzuführen sei. Man stand damals unter den Nachwehen eines durch den Krieg herabgeminderten freien Verkehrs im österr. Wirtschaftsgebiete. Die Durchsuchungen bei Ueberschreitungen der militärischen Grenze wurde jedermann lästig, ebenso trafen manche Einschränkungen in Waren-, Eisenbahn- und Briefverkehr z. unjer Ländchen etwas schwer. So wurde die Einführung einer „Kriegsklausel“, wenn man sie schon so nennen will, in neuen Verträgen von jedem Liechtensteiner ausdrücklich begrüßt.

Es ist uns allen noch in bester Erinnerung, wie die in den verschiedenen Uebereinkommen der Großmächte festgelegten Bestimmungen bezüglich Neutralität wurden nicht beachtet, zum Teil mit Absicht übertraten. So wurde auch unser Land von Frankreich als zum Kriegsgebiet gehörig angesehen, bis die weisere Hand des englischen A. M. Sir Edward Grey in dieser Hinsicht reinigend einwirkte und unsere Leute als neutral Geschöpfe ungehindert heimkehren konnten.

Trotzdem hat die französische Regierung durch ihre Berner Botschaft die fürstl. Hofkanzlei in Wien wissen lassen, daß unser Land nicht imstande sei, seine Rechte als neutraler Staat geltend zu machen, weil es zollamtlich zum österr.-ungarischen Wirtschafts- also Kriegsgebiete gehöre. Wir konnten

damals nach Ansicht der französischen Regierung die Pflichten eines neutralen Staates nicht erfüllen und wurden wirtschaftlich, handelspolitisch als Feindesland angesehen.

Es beruhte dies auf einer wissenschaftlich oder unwissenschaftlichen falschen Auslegung des in der Haager Friedenskonferenz geschaffenen Neutralitätsübereinkommens. Es ist wahr, aber auch verständlich, die Gewogenheit der Deutschen gegenüber war größer als die gegenüber Frankreich; ebenso sind Kriegsanteile gezeichnet worden: Das alles aber heißt nach jenem Uebereinkommen nicht Unterstufung des Feindes. Die Auffassung der Neutralität wurde während des Krieges eine strengere, sagen wir es offen: es trat ein gehässiger Zug in das Gebaren der Großmächte und die Kleinen mußten leiden. Davon wüßte auch die Schweiz zu erzählen.

Es hat sich nun der Wille des Landtages dahin ausgesprochen, unser Land mit dem schweizerischen Wirtschaftsgebiet zu vereinigen. Als Anknüpfung an ein dauernd neutralisiertes Land muß der Zollvertrag begründet werden, namentlich, wenn man internationalen Verträgen und Uebereinkommen besonderes Vertrauen schenken kann. Die Lehre ist aber noch jung, und so hätten wir es gerne gesehen, wenn im Verträge mit der Schweiz die sogenannte „Kriegsklausel“ aufgenommen worden wäre. Ob dennoch private Abmachungen für außerordentliche Zeiten von ähnlicher Beschaffenheit zwischen den betreffenden Regierungen bestehen, vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls wäre es im höchsten Grade bedauerlich, wenn diesbezüglich nichts unternommen worden wäre. Bei der heutigen Machtzusammenstellung Mittel- und Westeuropas sind alle Beschäftigungen gerechtfertigt und ist jegliche Vorsicht geboten.

In Not. (Eingel.)

Wo man heute hinsieht bei uns, überall enttäuschte Gesichter, getrüebte Hoffnungen. Ein unbestimmtes Etwas lastet auf den Gemütern, welches sich nicht verklärtigen will. Ist es Landespolitik, Geldknappheit, Verdienstlosigkeit, das schlechte Wetter, das verorbene Feuer oder der schlechte Frühlings, was die Liechtensteiner derzeit so brüht? Keines von allem, aber alles in Einem vermochte die Herabsehwärzung der jetzigen Stimmung. Wohl geht es an manchem Wirkliche noch hoch her, wohl schimpft man sich weidlich aus, aber derjenige, welcher mit den Einzugslisten im Lande hauiert, und über die Lage des Landes am besten orientiert ist, macht ein bebenliches Gesicht. Auf der Kasse bekommt man kein Geld, ich kann nicht bezahlen, so lauten 90 Prozent der Antworten, also man kann fast sagen, dieser Spruch ist Gemeingut geworden, zum Unglück des Landes. Der Handwerker, der Meister bekommt kein Geld für seine Arbeit, er selber bleibt wieder im Rückstand mit seinen Verpflichtungen und wenn es so weiter geht, haben wir in kurzer Zeit das reinste Schuldeneindorado rechts am jungen Rhein, trotz unserer guten Frankenwährung. Woher kommt nun diese Miswirtschaft? Wir wollen nach niemand Steine werfen, niemand verdächtigen, weder Freund noch Gegner, jeden aber ans Herz legen, in deren Macht es liegt, hier helfend eingzugreifen, daß gefehlt worden ist.

Ohne großes Murren wurde von unserer Bevölkerung die schwere Zeit des Krieges ertragen, das Volk besaß noch moralischen Halt und Kräfte, welche es ihm ermöglichten, über Schweres hinwegzukommen. Der Ausgang des Weltkrieges, mit ihm die sich die entwickelnden freirechtlichen Ideen ohne wirtschaftlichen Hintergrund ließen bei uns eine vielfach gepflegte Meinung aufkommen, daß dies und jenes Schuld daran sei, daß wir noch so reichlich sein und daran kann eben nur wollen müßte, um aus Vollem schöpfen zu können, der Gedanke fand nur allzuviel Anfang, nicht beendend, wie schwer es unseren Eltern und Voreltern gemacht wurde, sich überhaupt bei uns im Lande zu ernähren und zu erhalten. Jahrzehnte bedurfte es, bis sich ein ganz bescheidener, kleinbürgerlicher Wohlstand entwickelte, öffentliche und private Objekte wurden in Menge geschaffen, Sparfahndungen wurden angelegt, das Volk war mit der Schaffung von Werten des Gemeinwohls einver-

standen und zufrieden; Sparbarkeit war Lösung. Dann kamen mit der furchtbaren Geldentwertung jene unglückliche Ideen, welche als das Geleitete, Ererbte, an den Pranger stellten, als ungenügend erklärten und ein ganz neues Leben in Aussicht stellten, das nur Zugreifen zu erheischen schien. Viele von uns ließen sich betören und der Erfolg blieb nicht aus, er zeigt sich heute, im Lande, in der Gemeinde und sozusagen in jedem Haushalte, es ist die Not.

Diese Not zu bannen ist heute Pflicht der Allgemeinheit, der Behörden und eines jeden Einzelnen, sie kann nur behoben werden durch Selbstbestimmung und Sparbarkeit, durch Rückkehr zur Lebensweise unserer Vorfahren. Alles andere mag zwar für Einzelne von Vorteil sein, für die Gesamtheit aber ist es Untergang, war und bleibt bei uns zu Lande eine Täuschung.

Katholischer Jugendkongress in Zunsbrunn. (Korr.)

Vom 22. bis 26. August d. J. wird in Zunsbrunn ein Kongress sämtlicher katholischer Jugendorganisationen der Welt stattfinden. Die ersten zwei Tage sind für Beratungen, der letzte für einen österreichischen Jugendtag vorgesehen. Das Programm der Tagung wird in nächster Zeit bekannt gegeben werden.

Aus Vorarlberg.

Aus Höchst werden zahlreiche Fälle von Erkrankungen an Pocken gemeldet. Die Pockenkrankheit der vorarlbergischen Feuerwehverbände wurde daher durch die Bezirkskommandantenschaft verboten.

Japanischer Besuch im Vorarlberg. Zurzeit weilen zwei Professoren der Forst- und Agrarwissenschaften aus Morioka (Japan) in Vorarlberg, wo sie unbekümmert der schlechten Witterungsstudien über Wildbachverbauungen, moderne Forstwirtschaftslehre, sowie über die vorarlbergische Forst- und Jagdgebietsbebauung nachgehen.

Der Zollvertrag mit Liechtenstein.

Die bundesrechtliche Botschaft.

* Derselben ist zu entnehmen, daß schon am 16. Februar 1920 von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Ersuchen gestellt wurde, es seien zum Zwecke des Abschlusses eines Zollanschlussvertrages Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum einzuleiten. Die liechtensteinische Regierung ging dabei von dem Gedanken aus, daß dieser Zollanschlussvertrag die Grundlage eines ganzen Vertragsystems zu bilden habe, mittels dessen die Eidgenossenschaft außer der Verwaltung des Zollwesens auch diejenige des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens, sowie des Münz- und Justizwesens in Liechtenstein zu übernehmen und damit gegenüber dem Fürstentum die Stelle einzunehmen hätte, welche früher der österreichisch-ungarischen Monarchie zugekommen war. Den Anfang mit der Herstellung der eigenen Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein machte der Zollvertrag, der am 1. Februar 1921 in Kraft getreten ist. Eine weitere Annäherung an schweizerische Verhältnisse hat sich in Liechtenstein durch die Einführung des Schweizerfrankens als allgemeines Zahlungsmittel vollzogen. Um so empfindlicher wird das liechtensteinische Wirtschaftsleben von den Verträgen mit der Schweiz nach bestehenden Schranken berührt, indem insbesondere dem liechtensteinischen Bauer durch die schweizerischen Einfuhrbeschränkungen die Schweiz als Absatzgebiet für sein Vieh verfallen bleibt und dem liechtensteinischen Arbeiter, der einer Beschäftigung in der Schweiz nachgehen möchte, hemmende Einreisevorschriften entgegenstehen. Es ist deshalb leicht erklärlich, daß von der liechtensteinischen Bevölkerung bloß ein Vertrag, der die Zoll- und Reisebeschränkungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein beseitigt, als genügende Grundlage für eine engere Vertragsgemeinschaft mit der Eidgenossenschaft angesehen wird.

Der zweite Abschnitt der Botschaft gibt ein Bild über die geographische Lage des Landes, so-

wie seine geographische und wirtschaftliche Entwicklung, dem zu entnehmen ist, daß Liechtenstein einen Flächenraum von 157,08 Quadratkilometern (Kanton Appenzell J. Rh. 172 Quadr.Km.) und nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1921 eine Einwohnerzahl von 11 565 Personen aufweist. Das Fürstentum hat, nachdem sich der Zollanschluß an die Schweiz verzögerte, einen provisorischen Zolltarif eingeführt. Die auf Grund dieses Tarifes im Jahre 1922 erhobenen Zolleinnahmen betragen Franken 160 241,46; nach Abzug der Grenzwachtkosten von Fr. 42 920,05 verbleibt eine Reineinnahme von Fr. 117 321,41. Es ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß die Zollansätze des liechtensteinischen Tarifes sehr niedrig gehalten und ganz bedeutend niedriger sind als die in der Schweiz auf Grund des Generaltarifes gegenwärtig geltenden Ansätze. Der Gedanke, eine eigene Zollpolitik zu treiben, um die Selbständigkeit in vollem Umfange aufrecht erhalten zu können, habe nicht viel Anhänger gefunden, weil der überwiegende Teil der Bevölkerung und mit ihm die fürstliche Regierung ersehen, daß das liechtensteinische Gebiet eigener wirtschaftlicher Hilfsmittel allzusehr ermangelt, als daß die Aufrechterhaltung eines eigenen Zollregimes dem Anschluß an fremdes Zollgebiet auf die Dauer vorgezogen werden könnte.

Wenn somit auf Seiten Liechtensteins von einer nennenswerten Gegnerschaft, die eine Zollvereinigung mit der Schweiz aus grundsätzlichen Erwägungen bekämpfen würde, kaum die Rede sein kann, so bleibt doch zu untersuchen, ob eine Zollgemeinschaft, die notwendigerweise zu einer Zolltarifgemeinschaft sich ausbilden würde, nicht etwa vom schweizerischen Standpunkte aus gewichtige Bedenken entgegenstellen.

Da ist nun nicht zu übersehen, daß sich namentlich in dem an das Fürstentum anstößenden Bezirke Vorarlberg aus grundsätzlichen Erwägungen geltend gemacht hat, die von dem Vorhaben als einem gewagten Unternehmen nichts wissen will und in einer Eingabe an den Bundesrat das Gesuch stellte, es möge von der Verwirklichung der Zollunion, als den schweizerischen Interessen gefährlich, Umgang genommen werden. Die von den Gegnern einer Zollvereinigung vorgebrachten Gründe sind im wesentlichen die folgenden:

In erster Linie wird darauf hingewiesen, daß die bisherige Grenze, die in der Hauptsache mit dem Rheinlauf zusammenfällt, bedeutend leichter zu überwachen sei als die neue Zollgrenze, die in schwer übersichtliches, zur Ausübung des Schmuggelergewerbes sehr geeignetes Gelände zu liegen komme. Infolgedessen müßte die Grenzwaache verstärkt werden, was beträchtliche Mehrkosten im Gefolge habe.

Anderer Bedenken bestehen darin, daß sich die Notwendigkeit ergebe, die gesamte wirtschaftliche Gesetzgebung der Eidgenossenschaft auf Liechtenstein zur Anwendung zu bringen, um jeglichen Einbruch in unser Wirtschaftsleben zu verhindern. Dadurch würde aber Liechtenstein in seiner Stellung als souveräner Staat betroffen und seine Regierung in gewisser Hinsicht von der Verfügung der schweizerischen Behörden abhängig. Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob die schweizerische Bundesverfassung überhaupt eine derartige Anwendung der Bundesgesetzgebung außerhalb der politischen Landesgrenze zulasse. Die Schwierigkeiten, die daraus entstehen könnten, daß Liechtenstein die für sein Gebiet gültig durchgeführte, könnten die Schweiz in eine unangenehme Lage bringen und für sie unter Umständen mit finanziellen Einbußen verbunden sein.

Der ablehnenden Haltung der vorarlbergischen Zollanschlussgegner liegt insbesondere die Befürchtung zugrunde, daß durch den Zollanschluß die bedeutenden Interessen der Drtschaft Buchs als Zollabfertigungs- und Durchreisestelle nach Oesterreich stark gefährdet seien. Auf österreichischer Seite gehe man nämlich mit dem Gedanken um, sich den gegenüber der Schweiz bestehenden vertraglichen Verpflichtungen, zufolge deren das österreichische und das schweizerische Zollamt gemeinsam in Buchs untergebracht sein müssen, zu entziehen und

Bruns und Janzen winkten mit ihren Hüten zurück.

„Daß der Mann dort stehen würde, wußte ich,“ murmelte Janzen.

Vor dem Barnshopper Bahnhof angelangt, brückte Janzen dem Kutscher ein Trinkgeld in die Hand. Als dann gingen beide zum Schalter und lösten eine Fahrkarte in der Richtung nach Berlin.

Nach einigem Aufenthalt im Wartesaal war es für die Herren dann an der Zeit, sich auf den Bahnsteig zu begeben, da ihr Zug einlief. Als die Herren von ungefähr zur Seite sahen, numberten sie sich, den Waldbauer Kutscher ebenfalls an dem Zuge stehen zu sehen.

„Na, Wilhelm,“ fragte ihn Bruns, „wollten Sie denn auch mit dem Zuge fort?“

„Ne, ich wollte man bloß —“ Der Kutscher stockte und lachte verlegen.

„Nun, was wollten Sie denn?“ forschte Janzen.

„No, ich kann's Ihnen ja auch man ruhig sagen, warum ich hier stehe. Der Oberverwalter hat mir heute früh 'n Trinkgeld gegeben, dafür holte ich doch mal aufpassen, welche Klasse die Herren wohl fahren.“

„Gewöhnlich fahren wir dritte Klasse, manchmal aber auch zweite und selbst erste,“ lachte Janzen und bestieg mit Bruns ein Abteil dritter Klasse.

Der Kutscher ging, und der Zug setzte sich in Bewegung.

„So,“ meinte Janzen für sich, „nun wird es Siemens durch den Kutscher schon gewahr werden, daß wir richtig abgerückt sind.“

Nach einer viertelstündigen Fahrt hielt der Zug kreuzend auf der nächsten Station. Die Herren stiegen wieder aus und begaben sich in den Wartesaal, wobei sie sich auf eine anberthaltsfähige Wartezeit einrichteten.

Beim Glase Bier und einer gemütlchen Unterhaltung mit Zigarrendampf vergingen ihnen die

anderthalb Stunden rasch genug. Sie lösten sich dann Jährarten bis zu der nächsten Station hinter Barnshopp und fuhren alsdann mit dem von Berlin kommenden Mittagszuge über Barnshopp hinaus nach eben dieser Station, wofür sie gegen zwei Uhr nachmittags angelangt waren.

Hier verweilten sie eine Stunde, während der sie bernierten und machten sich dann zu Fuß auf den Weg nach Walbow.

Durch die Dörfer pilgerten sie in dreistündiger Wanderung, bis sie die Waldbauer Forst an der Barnshopp abgekehrten Seite erreichten.

Am der Waldbauere rasteten sie dann erst lange Zeit, um die Dämmerung abzuwarten.

Allmählich sank die Sonne im Westen, als die beiden Männer sich schließlich in die Forst begaben und langsam dem Schlosse zustrebten.

Der Himmel war bewölkt und der Mond blieb gegen den Vorabend eine ganze Stunde zurück. Es dunkelte rasch, und als die beiden Detektive am Rande des Forst, dem Schlosse gegenüber, angekommen waren, konnte man kaum noch die Hand vor den Augen sehen.

„Kommen Sie nur!“ raunte Janzen dem Bruns ins Ohr. „Es ist das richtigste, daß wir die augenblickliche Dunkelheit benutzen, um uns jetzt gleich ins Schloß einzuschleichen, ehe der Mond aufgeht, die Wölken durchbricht und alles erhellt.“

Bruns war's zufrieden, und alsbald huschten die beiden Männer auch schon geräuschlos an der rechten Schlossseite entlang. — Im vorsichtigen Vorwärtsschleichen konstatierte Janzen aufblickend, daß von Walbow im Salon nicht verweilen müßte, da die großen Bogenfenster des Salons nicht erleuchtet waren. — Sie bog den nach rechts vor, um die Schloßdecke und schoben sich, Schritt für Schritt, an der Front weiter, bis sie zum Portale gelangten. Hier horchten sie erst nach links, dann nach rechts und in das

Schloß hinein, worauf sie, da sich nirgends etwas Verdächtig vernahmen ließ, auf den Bechen in das Schloß und sofort rechter Hand in den Salon schlichen. Aber auch dort verweilten sie noch nicht, sondern tasteten sich bis zur Tür des Arbeitskabinetts heran, in welchem Räumchen sie gleich darauf verschwand und sich verstreuten.

Wie richtig und wohlangebracht die letztere von Janzen vorgeschlagene Vorkehrungsmaßregel eigentlich war, erhellte für Bruns daraus, daß von Walbow bald darauf in Begleitung des Oberverwalters Siemens ins Schloß kam und keinen Begleiter unverzüglich in den Salon geleitete.

„Alles wäre verborben gewesen, wenn es die beiden Detektive sich in dem Salon bequem gemacht hätten, in welchem vom Walbow sofort nach feinem Eintritt für Licht sorgte.“

Wie die beiden Detektive zunächst aus dem Gehör der beiden Herren im Salon entnehmen, war der Majoratspater aus Langenweide bei dem Verwalter Gehrich im Gutschaule einige Stunden zum Besuch gewesen und hatte dann auf dem Wege zum Schloß den Oberverwalter getroffen, der ihn unter vier Augen zu sprechen gewünscht hatte.

Es wahrte nicht allzu lange, da brachte Siemens denn auch sein eigentliches Anliegen vor: er bat den Majoratspater inständig, das Schloß zu verlassen.

Der Majoratspater entgegnete, wie ihm Janzen vorgeschrieben hatte, daß er lieber sterben als das Schloß seiner Väter verlassen würde.

Da erzählte ihm Siemens lang und breit und in der schauerlichen Ausdrucksweise, was ihm Janzen erzählt habe, und bat zum Schluß um vieles dringender noch einmal, dem Majoratspater herr möchte doch Vernunft annehmen und dem furchtbaren Gesichte das Feld räumen.

von Walbow aber blieb hartnäckig dagegen.

Nunmehr geschah etwas, was Janzen absolut nicht erwartet hatte und was ihn fast völlig an Siemens irre werden ließ. Der Oberverwalter wiederholte nämlich seine Bitte mit ungemein flehender Stimme zum dritten Male und beschwor den Majoratspater derart, daß sich hätte ein Stein erweichen können.

Von Walbow wußte denn zunächst auch gar nicht, was er machen sollte. Endlich aber wies er es, zu Janzens stiller Freude, ganz entschieden zum letzten Male zurück, das Schloß aufzugeben.

Da sprang Siemens hörbar auf und rief mit eigenartig hohler Stimme: „Es ist mir leid um Sie, aber Sie wollen ja nicht anders.“ So rief er Sie denn in Ihr Verhängnis! Niemand wird Ihnen zu helfen vermögen!“

Gleich darauf hörte man die Salontür ins Schloß fallen; Siemens war gegangen.

„Hätselhafte Sache, noch rätselhafterer Mensch,“ murmelte Janzen und schlich dann nach einer geraumen Weile zur Tür, um den Majoratspater wissen zu lassen, daß er und Bruns schon wieder zur Stelle seien.

Als er in den hell erleuchteten Salon hineinblickte, bemerkte er, daß von Walbow, mit dem Rücken gegen ihn, in einem Sessel saß und den Kopf sorgenvoll mit der Hand gestützt hielt.

Jetzt leuchtete von Walbow, und Janzen räuperte sich ein wenig. Da fuhr der Majoratspater erschreckt herum und bemerkte, erst mit Entsetzen, dann mit Lächeln, den Detektiv, auf den er allglock mit vorgelegter Hand zuging.

„Gott sei Dank, daß Sie schon wieder da sind! — Haben Sie eben das mit Siemens gehört?“

„Wacht, wacht, lachte! — Habe alles gehört!“

„Wo ist denn Bruns?“

„Hier,“ flüüsterte Bruns und trat hinter Janzen hervor.

Fortsetzung folgt.

je Zoll- stellen. ? plante Ver- schub gele denen Lan unnen, stets ten zur F an den gren. Die lgemeinsch f einen Zoll andern Tag er Freizon ner Grenz Der Bunde Gegend, enge verlegt u unterluch verzollverwa die Gre unisse, zu d laugt, sind und geeig jorgnisse zu Was den v gestellten We r neuen G rglieh unzul einbett, das Land hin wachen und fern von St kann nicht er werden. d über den gar sehr gü gte in: möw chen Tale be fähiger sind llgrenze. Die durch den emehrung der che wird un wj erwähnt in freierredn id, und die E r Einwand, sties über d den Bundes berlegt sich wj eine solche d se in der W ird Staatsve ie sind völk ar. In der U wendbare Bu er Weise zur unkernehm l Fähigkeit, we liechtensteini g verbunden ginstlich de klantsverhälti n der schwe iteinisch-vor- wir der Auf g im erwähdit ung zukomm lgemeinschaft ihren aufgelöst n geworden is tatschlichen altschiffen Mi itens mit der stände eher ver d österreichis chsten werden mäter Streiten müde, auf die d legung des chs nach Feld lanschluß, von verhaltenskosten l tes in Buchs Entwertung d t worden ist. In diesem l ten schweben ge en der schweize gierung. Schw e Lage, sich au den zu flügen, u ttragtes vom 28 edentlich bestim weizerischen Gre r Anschlußpunk

mpfehlun ähm asch i wvender, Si litzetmaschin weider, Drei andbrecken, Ze ähm asch i n liegt jeder vorteil vom Allein Joh. G. J.